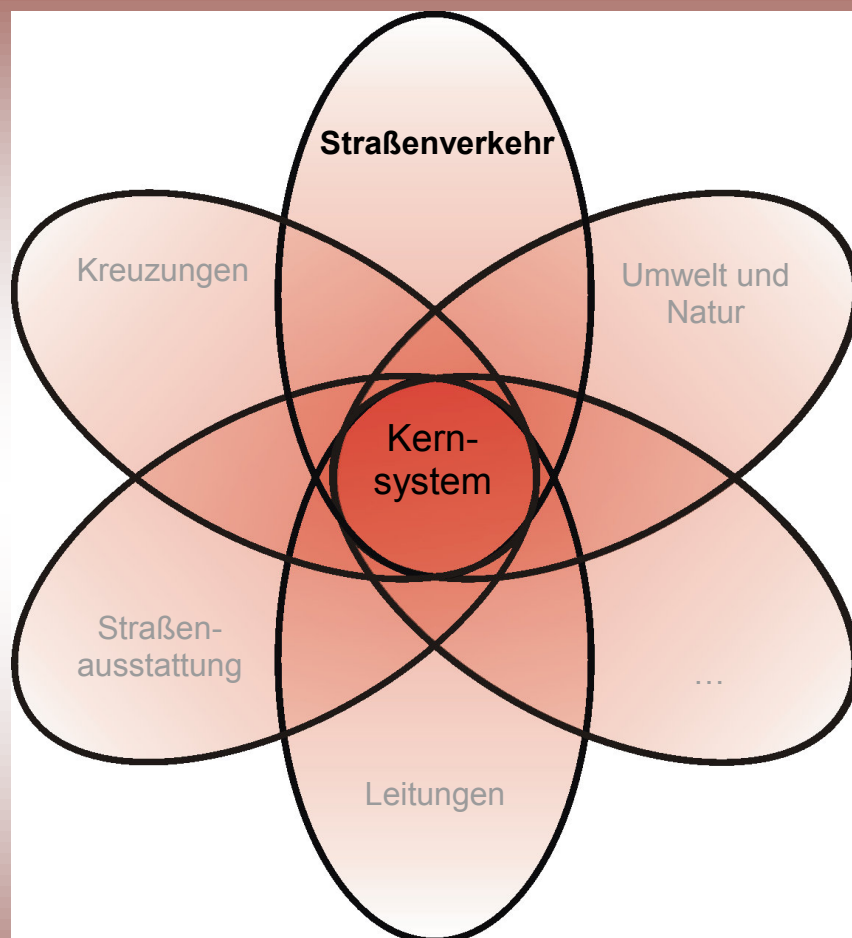


ASB

Anweisung StraßeninformationsBank



Straßenverkehr

Version 2.04

**BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR
UND DIGITALE INFRASTRUKTUR**

Abteilung Straßenbau

A S B

Anweisung StraßeninformationsBank

**Segment:
Straßenverkehr**

Version 2.04

Redaktion:

Fachgruppe „ASB“ der Dienstbesprechung

„Koordination der B/L-Fachinformationssysteme im Straßenwesen – ITKo“

Stand:

18.09.2018

A	EINLEITUNG	2
B	STRAßENVERKEHR	3
B1	ZÄHLSTELLEN UND -BEREICHE	3
1.1	Zählstelle.....	3
1.2	Gültigkeitsbereich einer Zählstelle	4
B2	AUSSTATTUNGEN FÜR DIE SICHERHEIT UND LEICHTIGKEIT DES VERKEHRS	6
2.1	Markierung	6
2.2	Beschilderung	6
2.2.1	Aufstellvorrichtung	7
2.2.2	Amtliche Beschilderung	8
2.2.2.1	Wegweisende Beschilderung, Detail	9
2.2.2.2	Ziele der Wegweisenden Beschilderung, Detail.....	10
2.2.2.3	Verkehrszeichen, Detail	10
2.2.2.4	Wegweisende Beschilderung, Summen.....	11
2.2.2.5	Verkehrszeichen, Summen	13
2.2.3	Nicht amtliche Beschilderung.....	13
2.2.3.1	Nicht amtliche Beschilderung, Detail	13
2.2.3.2	Nicht amtliche Beschilderung, Summen.....	14
2.3	Verkehrseinschränkung.....	15
C	SCHLÜSSELKATALOGE	17
D	MIGRATIONSHINWEIS	17
E	ÄNDERUNGSNACHWEIS	17

A Einleitung

Das Segment „Straßenverkehr“ umfasst Einrichtungen der Straße, die den Verkehrsfluss erfassen sowie Ausstattungen für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.

Das Segment „Straßenverkehr“ wurde bisher noch nicht in der für alle Belange erforderlichen Tiefe modelliert. Eine detailliertere Beschreibung im Einklang mit den Regelwerken soll im Rahmen einer noch zu gründenden Unterarbeitsgruppe erfolgen.

Grundsätzliche Festlegungen zum Regelwerk der ASB sind dem Segment „Kernsystem“ zu entnehmen. Die Spalte Qualität in den Objekttabellen stellt einen Verweis zu den Festlegungen im Segment „Datenqualität“ dar.

B Straßenverkehr

B1 Zählstellen und -bereiche

1.1 Zählstelle

Innerhalb einer Art besitzt jede Zählstelle eine bundesweit eindeutige Zählstellenummer. Eine Zählstelle ist somit durch die Felder Art und Zählstellenummer eindeutig identifiziert. Zählstellen können zusätzlich nach landesinternen Konventionen nummeriert werden. Die Zählstellenummer bleibt davon unberührt.

Zählstellen, an denen dauerhaft nicht mehr gezählt wird, werden nicht gelöscht, sondern erhalten den Status inaktiv.

Ist eine Zählstelle auf Grund ihrer Lage als Hindernis einzuordnen, so muss zusätzlich ein Objekt Hindernis / Teilhindernis angelegt werden.

Auch in den Sonderfällen, wo zum Gültigkeitsbereich einer Zählstelle Abschnitte mit unterschiedlicher Stationierungsrichtung gehören, beziehen sich die Werte „1“ und „2“ im Feld Richtung auf den Abschnitt, auf dem die Zählstelle liegt.

Zählstelle <i>Punkteigenschaft, mehrdeutig</i>			Q 2.1
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Art (P)	01 = automatische Dauerzählstelle 02 = temporäre Messstelle (TM) 03 = manuelle Zählstelle (SVZ) 04 = manuelle Zählstelle (AVZ) 05 = Geschwindigkeitsmessstelle 06 = Achslastmessstelle 07 = Verkehrslageerfassung 08 = fiktive Zählstelle (z.B. projektbezogene Schätzung) 09 = Mautzählstelle (Toll) 10 = Temporäre Messstelle Leitpostengerät (TML) 11 = Temporäre Messstelle Kastengerät (TMK) 12 = Temporäre Messstelle, Leitpostendauerzählgerät (DZZ) 99 = Sonderzählstelle (landeseigene Definition)	Key (2)	
Zählstellenummer (P)	bundeseinheitliche Zählstellenummer	Num. (8)	
Richtung (P)	0 = Erfassung beider Richtungen 1 = Erfassung in Stationierungsrichtung 2 = Erfassung gegen Stationierungsrichtung 9 = unbekannt	Key (1)	
Landes-Nr.	landeseigene Zählstellenummer	Num. (10)	
Beginn	Datum der Erstinbetriebnahme leer = unbekannt	Date	
Status	0 = unbekannt 1 = aktiv (in Betrieb) 2 = inaktiv (außer Betrieb) 4 = geplant	Key (1)	

1.2 Gültigkeitsbereich einer Zählstelle

Für Zählstellen mit streckenbezogenem Gültigkeitsbereich (alle Zählstellen mit Verkehrsmengenzählungen) ist der Gültigkeitsbereich der Zählstelle Pflichtmerkmal. Die Zuordnung des Gültigkeitsbereichs zur Zählstelle erfolgt über die beiden Felder Art und Zählstellenummer.

Innerhalb einer Zählstellen-Art muss der Gültigkeitsbereich eindeutig sein, d. h. Gültigkeitsbereiche dürfen sich nicht überlappen.

Gültigkeitsbereich einer Zählstelle <i>Streckeneigenschaft, unvollständig, mehrdeutig</i>			Q 2.1
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Art (P)	(siehe Zählstelle)	Key (2)	
Zählstellenummer (P)	(siehe Zählstelle)	Num. (8)	

B2 Ausstattungen für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs

2.1 Markierung

Das Objekt wird in einer späteren Version modelliert. Darin sollen Markierungselemente, z. B. Längsmarkierungen, Sperrflächen, Grenzmarkierungen (Halte- und Parkverbote), Quermarkierungen, Pfeile aufgenommen werden. Über die Objektnummer soll eine Verknüpfung zum noch zu erstellenden Segment „Verkehrstechnik/-telematik“ möglich sein, das nähere Informationen enthält. Randstreifen und markierte Doppeltrennlinie sind im Objekt Querschnittstreifen zu erfassen. Eine Redundanz zum Objekt Querschnittstreifen ist auszuschließen.

2.2 Beschilderung

Es ist länderspezifisch festzulegen, ob die Erfassung der Beschilderung in den Detailobjekten („Aufstellvorrichtung“, „Wegweisende Beschilderung, Detail“, „Verkehrszeichen, Detail“ und „Nicht amtliche Beschilderung, Detail“) oder in den entsprechenden Summenobjekten („Wegweisende Beschilderung, Summen“, „Verkehrszeichen, Summen“ und „Nicht amtliche Beschilderung, Summen“) erfolgen soll. Die Erfassung in den Detailobjekten entspricht dem hohen bzw. mittleren Detaillierungsgrad und die Erfassung in den Summenobjekten dem niedrigen Detaillierungsgrad für die Objektposition (für weitere Hinweise zum Detaillierungsgrad siehe Segment „Kernsystem“, Abschnitt A 8).

Nur bei der Erfassung in den Detailobjekten wird differenziert zwischen der Aufstellvorrichtung und den daran befestigten Schildern selbst. Hierbei enthält alleine die Aufstellvorrichtung den Netzbezug (Punkteigenschaft) und damit auch die Kennzeichnung in Bezug auf den Detaillierungsgrad der Objektposition. Die Schilder erhalten lediglich eine Zuordnung zu „ihrer“ Aufstellvorrichtung. Aus diesem Grund ist auch die Kennzeichnung in den Feldern „Kreuzungszuordnung“ und „Unterhaltungsbezug“ nur beim Objekt „Aufstellvorrichtung“ erforderlich.

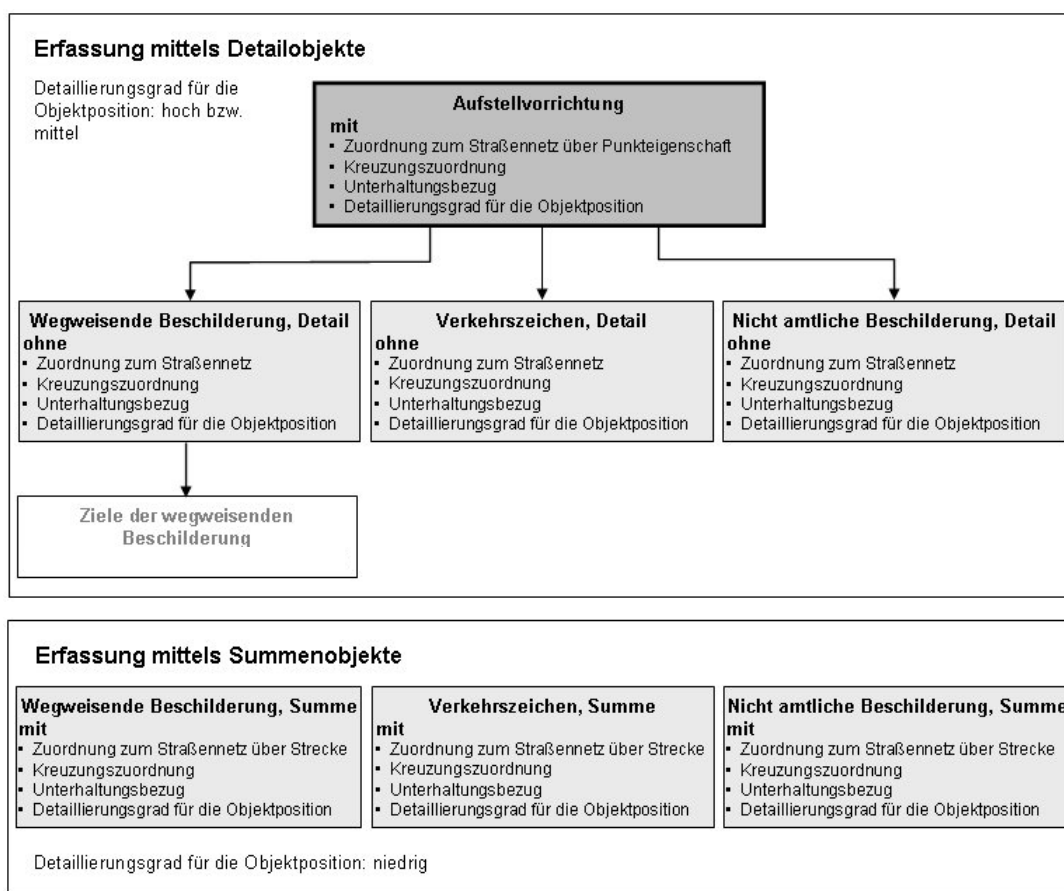


Abb. 1 Erfassungsmöglichkeiten für Beschilderung

2.2.1 Aufstellvorrichtung

(P*): Es ist länderspezifisch festzulegen, ob für die Erfassung die Felder des hohen oder das Feld des mittleren Detaillierungsgrades für die Objektposition verwendet werden.

- Felder des hohen Detaillierungsgrades:
„Abstand des rechten Pfostens von der Bestandsachse“, „Abstand des linken Pfostens von der Bestandsachse“
- Feld des mittleren Detaillierungsgrades:
„Lage“.

Abstände zur Bestandsachse werden nur für die Aufstellvorrichtung erfasst (also nicht für Schilder). Ist nur ein Pfosten vorhanden oder soll bei geringem Abstand der Pfosten zueinander nur ein Abstand erfasst werden, wird nur das Feld „Abstand des linken Pfosten“ benutzt.

Bei Verkehrszeichenbrücken ist auf Grund der links und rechts neben der Fahrbahn vorhandenen Pfosten bei Verwendung des Feldes Lage dort kein Eintrag erforderlich.

Ist eine Aufstellvorrichtung auf Grund ihrer seitlichen Lage als Hindernis einzuordnen, so muss zusätzlich ein Objekt Hindernis / Teilhindernis angelegt werden (siehe Segment Querschnitt und Aufbau).

Aufstellvorrichtung <i>Punkteigenschaft, mehrdeutig</i>			Q.2.1
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Abstand des rechten Pfostens von der Bestandsachse (P*)	Angabe in m und Vorzeichen für links/rechts	Num. (3.2)	Q 2.2
Abstand des linken Pfostens von der Bestandsachse (P*)	Angabe in m und Vorzeichen für links/rechts	Num. (3.2)	Q 2.2
Lage (P*)	99 = unbekannte Lage 01 = linker Fahrbahnrand (einbahnig) 02 = linke Fahrbahn, linker Fahrbahnrand (zweibahnig) 04 = linke Fahrbahn, rechter Fahrbahnrand (zweibahnig) 05 = Mitte/Bestandsachse (zweibahnig) 06 = rechte Fahrbahn, linker Fahrbahnrand (zweibahnig) 08 = rechte Fahrbahn, rechter Fahrbahnrand (zweibahnig) 09 = rechter Fahrbahnrand (einbahnig)	Key (2)	
Art	00 = unbekannt 01 = Rohrpfosten 02 = Gabelrohrständer 03 = Kragarm 04 = Verkehrszeichenbrücke 05 = Hauswand 07 = Brücke 08 = Mast/Straßenlaterne 99 = sonstiges	Key (2)	
Teilbauwerksnummer	Einzutragen, wenn die Aufstellvorrichtung eine Teilbauwerksnummer hat	Alph. (9)	
Kreuzungszuordnung *	Hier werden die Felder eingebunden, wie sie im Kernsystem beschrieben sind.		
Detaillierungsgrad für Objektposition	01 = hoch 02 = mittel	Key (2)	

* Bei bestimmten Netzveränderungen (z. B. Teilung eines Abschnittes oder Astes, Umstufungen, sonst. Änderungen mit Auswirkungen auf die Stationierung) müssen die Inhalte dieser Felder – abhängig von der Art der Netzveränderung - geprüft und ggf. manuell fortgeführt werden.

2.2.2 Amtliche Beschilderung

Eine Beschilderung nach der StVO dient der Wahrung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Straßenverkehrs. Sie ist Zubehör der öffentlichen Straße, ungeachtet, welche Behörde die Aufstellung angeordnet hat.

2.2.2.1 Wegweisende Beschilderung, Detail

Wegweisende Beschilderung, Detail <i>keine, sie erfolgt bei der Aufstellvorrichtung</i>			
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
StVO-ZNr (P)	StVO- Zeichennummer	Alph. (8)	
Lage Schild (P)	01 = wie Aufstellvorrichtung 02 = über gesamter Fahrbahn(en) (ein- und zweibahnig) 03 = über linker Fahrbahn (zweibahnig) 04 = über rechter Fahrbahn (zweibahnig)	Key (2)	
Zuordnung zum Fahrstreifen	Zuordnung zur Fahrstreifennummer	Num. (1)	
Ausführungstyp	00 = unbekannt 01 = statisch 02 = dynamisch, substitutiv 03= dynamisch, additiv 04= dynamisch, dWISa	Key (2)	
Beschilderungsart	11 = Vorwegweiser ohne Spuraufteilung 12 = Vorwegweiser mit Spuraufteilung 13 = Tabellenwegweiser als VWW 14 = Vorwegweiser zur BAB 15 = Vorwegweiser auf BAB 16 = Vorwegweiser im Kreisverkehr 21 = Pfeilwegweiser 22 = Tabellenwegweiser (kompakte Form) 23 = Tabellenwegweiser (teilaufgelöste Form) 24 = Tabellenwegweiser (aufgelöste Form) 25 = Entfernungstafel 26 = Ankündigungstafel 30 = Ortstafeln 31 = Ortsteilstafeln 32 = Ortshinweistafeln	Key (2)	
Art	00 = unbekannt 01 = Einzelschild 02 = Bestandteil eines Mehrfachschildes	Key (2)	
Lesbarkeit	00 = unbekannt 01 = in Stationierungsrichtung lesbar 02 = gegen Stationierungsrichtung lesbar 03 = quer lesbar 04 = quer abgewandt	Key (2)	
Straßenbezug	0 = unbekannt 1 = aktuelle Straße 2 = nachgeordnetes Netz	Key (1)	
Beleuchtung	00 = unbekannt 01 = ohne Beleuchtung 02 = außenbeleuchtet 03 = innenbeleuchtet	Key (2)	

Referenznummer zur Aufstellvorrichtung	Einzutragen ist die Objektnummer der zugehörigen Aufstellvorrichtung	Alph. (32)	
--	--	------------	--

2.2.2.2 Ziele der Wegweisenden Beschilderung, Detail

Das Objekt Ziele der Wegweisenden Beschilderung enthält den textlichen Inhalt des Schildes, hier werden die dort beschriebenen Ziele sowie die Entfernungen, wenn vorhanden, angegeben.

Ziele ist ein Sekundärobjekt von der Wegweisenden Beschilderung, Detailobjekt.

Ziele der Wegweisenden Beschilderung, Detail <i>keine, sie erfolgt über die Wegweisende Beschilderung bei der Aufstellvorrichtung</i>			
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Richtung	L = links G = geradeaus R = rechts	Key (1)	
Ziel	Ziel der Beschilderung	Alph. (40)	
Entfernung	Entfernung in km	Num. (3)	#Q
Referenznummer zur Wegweisenden Beschilderung	Einzutragen ist die Objektnummer der zugehörigen Wegweisungstafel	Alph. (32)	

2.2.2.3 Verkehrszeichen, Detail

Mit der Größenklasse wird die Größe des Verkehrszeichens beschrieben. Die Anordnung einer Größenklasse ist nach dem Anwendungsbereich für das Schild in drei Gruppen gegliedert. So wird in Abhängigkeit vom zulässigen Geschwindigkeitsbereich zur besseren Wahrnehmung der Schilder, eine Größe von 70%, 100% und 140% zum Einsatz gebracht.

Verkehrszeichen, Detail <i>keine, sie erfolgt bei der Aufstellvorrichtung</i>			
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
StVO-ZNr (P)	StVO- Zeichennummer	Alph. (8)	
Lage Schild (P)	01 = wie Aufstellvorrichtung 02 = über gesamter Fahrbahn(en) (ein- und zweibahnig) 03 = über linker Fahrbahn (zweibahnig) 04 = über rechter Fahrbahn (zweibahnig)	Key (2)	

Lesbarkeit	00 = unbekannt 01 = in Stationierungsrichtung lesbar 02 = gegen Stationierungsrichtung lesbar 03 = quer lesbar 04 = quer abgewandt	Key (2)	
Straßenbezug	0 = unbekannt 1 = aktuelle Straße 2 = nachgeordnetes Netz	Key (1)	
Verdeckbar	0 = unbekannt 1 = ja 2 = nein	Key (1)	
Beleuchtung	00 = unbekannt 01 = ohne Beleuchtung 02 = außenbeleuchtet 03 = innenbeleuchtet	Key (2)	
Größenklasse	00 = unbekannt 01 = Klasse 1 (70%) 02 = Klasse 2 (100%) 03 = Klasse 3 (140%)	Key (2)	
Referenznummer der Verkehrseinschränkung	Einzutragen ist die Objektnummer der ggf. vorhanden Verkehrseinschränkung, die von diesem Verkehrszeichen (mit)verursacht wird	Alph (32)	
Referenznummer zur Aufstellvorrichtung	Einzutragen ist die Objektnummer der zugehörigen Aufstellvorrichtung	Alph (32)	

2.2.2.4 Wegweisende Beschilderung, Summen

(P*): Lage ist nur dann ein Pflichtfeld, wenn die Summen der Wegweisenden Beschilderung als Streckeneigenschaft erfasst werden.

Wegweisende Beschilderung, Summen <i>Streckeneigenschaft, unvollständig, mehrdeutig</i> <i>bzw.</i> <i>Unterobjekt von „Anlagen des ruhenden Verkehrs“</i>			Q 2.1 bzw. -
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Lage (P*)	99 = unbekannte Lage 05 = Mitte / Bestandsachse 95 = links außerhalb 96 = rechts außerhalb	Key (2)	
Schilder * (P)	Angabe in Stück	Num. (2)	Q 3.6
Aufstellvorrichtungen * (P)	Angabe in Stück	Num. (2)	Q 3.6
Kreuzungszuordnung *	Hier werden die Felder eingebunden, wie sie im Kernsystem beschrieben sind.		
Detaillierungsgrad für Objektposition	03 = niedrig	Key (2)	

* Bei bestimmten Netzveränderungen (z. B. Teilung eines Abschnittes oder Astes, Umstufungen, sonst. Änderungen mit Auswirkungen auf die Stationierung) müssen die Inhalte dieser Felder - abhängig von der Art der Netzveränderung - geprüft und ggf. manuell fortgeführt werden.

Schilder an Verkehrszeichenbrücken und Kragarmen sind hier mengenmäßig mit zu erfassen.

2.2.2.5 Verkehrszeichen, Summen

(P*): Lage ist nur dann ein Pflichtfeld, wenn die Summen der Verkehrszeichen als Streckeneigenschaft erfasst werden.

Verkehrszeichen, Summen <i>Streckeneigenschaft, unvollständig, mehrdeutig bzw. Unterobjekt von „Anlagen des ruhenden Verkehrs“</i>			Q 2.1 Bzw. -
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Lage (P*)	99 = unbekannte Lage 05 = Mitte / Bestandsachse 95 = links außerhalb 96 = rechts außerhalb	Key (2)	
Saisonale Schilder *	Angabe in Stück	Num. (2)	Q 3.6
Schilder * (P)	Angabe in Stück	Num. (2)	Q 3.6
Aufstellvorrichtungen * (P)	Angabe in Stück	Num. (2)	Q 3.6
Kreuzungszuordnung *	Hier werden die Felder eingebunden, wie sie im Kernsystem beschrieben sind.		
Detaillierungsgrad für Objektposition	03 = niedrig	Key (2)	

* Bei bestimmten Netzveränderungen (z. B. Teilung eines Abschnittes oder Astes, Umstufungen, sonst. Änderungen mit Auswirkungen auf die Stationierung) müssen die Inhalte dieser Felder - abhängig von der Art der Netzveränderung - geprüft und ggf. manuell fortgeführt werden.

Saisonale Schilder = Krötenwanderung, Schnee- oder Eisglätte usw.

2.2.3 Nicht amtliche Beschilderung

Die nicht amtliche Beschilderung ist die Beschilderung, die aus einem von dritter Seite zu vertretenden öffentlichen oder wirtschaftlichen Interesse aufgestellt wird (z.B. militärische Tragfähigkeitsschilder an Brücken, private Wegweiser).

2.2.3.1 Nicht amtliche Beschilderung, Detail

Nicht amtliche Beschilderung, Detail <i>keine, sie erfolgt bei der Aufstellvorrichtung</i>			
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Art (P)	00 = unbekannt 01 = militärische Tragfähigkeitsschilder 02 = private Wegweiser 99 = sonstige	Key (2)	

Lage Schild (P)	00 = unbekannt 01 = wie Aufstellvorrichtung 02 = über gesamter Fahrbahn(en) (ein- und zweibahnig) 03 = über linker Fahrbahn (zweibahnig) 04 = über rechter Fahrbahn (zweibahnig)	Key (2)	
Lesbarkeit	00 = unbekannt 01 = in Stationierungsrichtung lesbar 02 = gegen Stationierungsrichtung lesbar 03 = quer lesbar 04 = quer abgewandt	Key (2)	
Straßenbezug	0 = unbekannt 1 = aktuelle Straße 2 = nachgeordnetes Netz	Key (1)	
Unterhaltungspflicht	leer = keine Unterhaltungspflicht 01 = Land 02 = Kreis / kreisfreie Stadt 03 = Gemeinde 04 = Straßenbauamt/Niederlassung 05 = Meisterei 09 = Sonstige Partner 99 = unbekannt	Key (2)	
sonstige Unterhaltungspflicht	Optional landesinterne Kennzeichen, die in den ersten beiden Stellen mit dem Landeskennzeichen beginnen (siehe Länderkatalog) z. B. 14001 = Sächsisch Königliche Jagdbehörde	Key (5)	
Referenznummer zur Aufstellvorrichtung	Einzutragen ist die Objektnummer der zugehörigen Aufstellvorrichtung	Alph (32)	

2.2.3.2 Nicht amtliche Beschilderung, Summen

(P*): Lage ist nur dann ein Pflichtfeld, wenn die Summen der nicht amtlichen Beschilderung als Streckeneigenschaft erfasst werden.

Nicht amtliche Beschilderung, Summen <i>Streckeneigenschaft, unvollständig, mehrdeutig bzw. Unterobjekt von „Anlagen des ruhenden Verkehrs“</i>			Q 2.1 Bzw. -
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Lage (P*)	99 = unbekannte Lage 05 = Mitte / Bestandsachse 95 = links außerhalb 96 = rechts außerhalb	Key (2)	
Schilder * (P)	Angabe in Stück	Num. (2)	Q 3.6
Aufstellvorrichtungen * (P)	Angabe in Stück	Num. (2)	Q 3.6

Kreuzungszuordnung *	Hier werden die Felder eingebunden, wie sie im Kernsystem beschrieben sind.		
Detaillierungsgrad für Objektposition	03 = niedrig	Key (2)	

* Bei bestimmten Netzveränderungen (z. B. Teilung eines Abschnittes oder Astes, Umstufungen, sonst. Änderungen mit Auswirkungen auf die Stationierung) müssen die Inhalte dieser Felder - abhängig von der Art der Netzveränderung - geprüft und ggf. manuell fortgeführt werden.

2.3 Verkehrseinschränkung

Dieses Objekt enthält die Gültigkeitsbereiche von Verkehrsverboten (untersagen den Verkehr insgesamt oder teilweise) und Streckenverboten (beschränken den Verkehr auf bestimmten Strecken).

Die Werte in den Feldern „Art“ und „Verkehrsteilnehmergruppe“ bilden eine pragmatische Zusammenfassung von häufig abgefragten Gruppen. Für detaillierte Abfragen ist auf die StVO-Zeichenummer zurückzugreifen.

Verkehrseinschränkung <i>Streckeneigenschaft, unvollständig, mehrdeutig</i>			Q 2.1
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Lage (P)	00 = gesamte Fahrbahn(en) (ein- und zweibahnig) 03 = linke Fahrbahn (zweibahnig) 07 = rechte Fahrbahn (zweibahnig)	Key (2)	
Querschnittstreifenart	Nur eintragen, wenn die Verkehrseinschränkung nicht für die gesamte Fahrbahn gilt. 110 = Hauptfahrstreifen (HFS) 111 = 1. Überholstreifen (UE1) 112 = 2. Überholstreifen (UE2) 113 = 3. Überholstreifen (UE3) 114 = Zusatzfahrstreifen (ZFS) 115 = Sonderfahrstreifen (z. B. Busse)	Key (3)	
Art (P)	01 = Geschwindigkeitsbeschränkung 02 = Durchfahrtsverbot 03 = Maximale Achslast 04 = Maximales Gesamtgewicht 05 = Maßbeschränkung in der Höhe 06 = Maßbeschränkung in der Breite 07 = Maßbeschränkung in der Länge 08 = Überholverbot 09 = Mindestgeschwindigkeit 99 = Sonstige Verbote (z.B. Halteverbot)	Key (2)	
StVO-ZNr. Art (P)	StVO-Zeichenummer für den Umfang der Einschränkung	Alph. (8)	
Verkehrsrichtung (P)	R = in Stationierungsrichtung G = gegen Stationierungsrichtung B = in beide Richtungen	Key (1)	

Verkehrsteilnehmergruppe	01 = alle Kraftfahrzeuge 02 = alle Fahrzeuge 03 = Lkw 04 = Pkw 05 = Krafträder 06 = Kraftomnibusse 07 = Radfahrer 08 = Gefahrguttransport 99 = Sonstige	Key (2)	
StVO-ZNr. Gruppe	StVO- Zeichennummer für die Verkehrsteilnehmergruppe	Alph. (8)	
Umfang der Verkehrseinschränkung	Angabe der zulässigen Höchst- / Mindestgeschwindigkeit in km/h Angabe der Lastbeschränkung in t Angabe der Maßbeschränkung in m Angabe zur Länge der Verbotsstrecke in km	Num. (3.1)	
StVO-ZNr. Einschränkung	StVO- Zeichennummer für die Verkehrseinschränkung	Alph. (8)	
Gültigkeit	01 = permanent 02 = bei Nässe 03 = Eis 04 = bei Dunkelheit 05 = Zeitangabe 06 = Verbotsstrecke 07 = VBA 08 = bei Bedarf (verdeckbar) 99 = sonstiges	Key (2)	
Wochentag	00 = permanent 01 = Werktags 02 = Montag bis Freitag 03 = Sonn- und Feiertags 04 = Samstag und Sonntag 99 = sonstiges	Key (2)	
Gültig von	hh:mm	Alph. (5)	
Gültig bis	hh:mm	Alph. (5)	
StVO-ZNr. Gültigkeit	StVO- Zeichennummer für die Gültigkeit	Alph. (8)	

C Schlüsselkataloge

Keine Schlüsselkataloge vorhanden.

D Migrationshinweis

Keine Migrationshinweise vorhanden.

E Änderungsnachweis

Die im Segment „Datenqualität“ definierten Qualitätsmerkmale wurden auf dieses Segment angewendet.

Kapitel	Objekt	Änderungen
1.1	Zählstelle	Art der Zählstelle um den Schlüssel 10, 11 und 12 erweitert.
2.2.3	Nicht amtliche Beschilderung, Detail	Feld „Lage Schild“ um „00 = unbekannt“ ergänzt und Feld „Unterhaltungspflicht“ zu „99 = unbekannt“ korrigiert